Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. F. vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Horsum die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 , bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Harsum, den gez. MOLDT Gemeindedirektor gez. BUDDE Bürgermeister Vervielfältigungsvermerk Liegenschaftskarte, Flur 2 Kartengrundlage:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.10.1989).

Sie ist hinschlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Obertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Urtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 26.06.1990

gez. DR. KOHLENBERG Vermessungsrat

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.10.1989 die Aufstellung der 1 Anderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den

gez . MOLDT Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.03.1990 dem Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.1990 Der Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplanes und der Begründung

haben vom 09.04.1990 bis 08.05.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Harsum, den

Harsum, den

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Anderung des Bebauungs-planes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Anderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bédenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gemeindedirektor

Die 1. Anderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und angezeigt worden. 3 BauGB am

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 Bau GB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

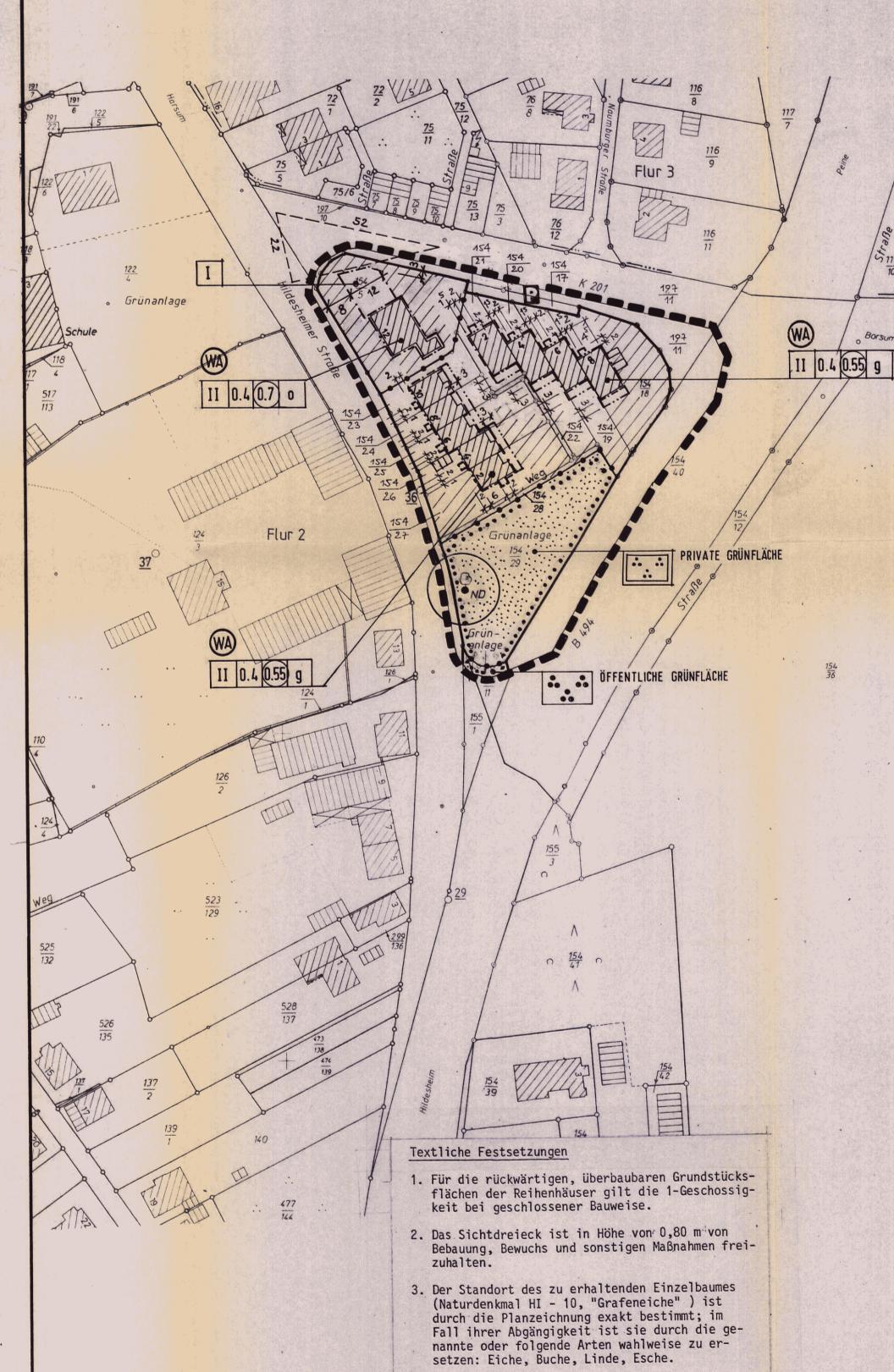
Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht -

Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Anderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am

im Amtsblatt Nr.

Landkreis Hildesheim Gemeinde Harsum Gemarkung Asel Flur 2 Maßstab 1:1000



4. Zu erhaltende Arten der Bepflanzungsfläche sind Tannen und Kiefern. Im Fall ihres Ab-

stattet.

gangs sind sie durch in Punkt 3 der textlichen

Festsetzungen genannten Arten zu ersetzen.
Anpflanzungen im Kronenbereich des Naturdenkmals HI - 10 "Grafeneiche" sind nicht ge-

GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "AN DER EICHE"

1.ÄNDERUNG (NEUFASSUNG) PLANZEICHENERKLÄRUNG

M. 1:1000

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES (IDENTISCH MIT DEM GELTUNGSBEREICH DES

BEBAUUNGSPLANES) --- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

---- BAUGRENZE ·· — ·· — ·· BAULINIE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GESCHOSSFLACHENZAHL (GFZ) OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLACHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

SICHTDREIECK ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 2



ZU ERHALTENDER EINZELBAUM (NATURDENKMAL) ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 3

FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME

ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 4

OFFENTLICHE / PRIVATE GRUNFLACHE

PARKANLAGE

ZWECKBESTIMMUNG PARKANLAGE



BEGLAUBIGUNGSVERMERK DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT

GEMEINDE HARSUM - ORTSCHAFT ASEL BEBAUUNGSPLAN NR.3 1. ÄNDERUNG (NEUFASSUNG) PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12 TEL. 0 51 21 / 2 25 26 3200 HILDESHEIM

2. A USFERTIGUNG